

# Thema des Monats

August 2019

## Arbeiten an höher gelegenen Arbeitsplätzen: Sicherheit geht vor!

Dieser Grundsatz sollte die erste Regel in jedem Betrieb sein.



Bildquelle: Pixabay.com

Besonders auf höher gelegenen Arbeitsplätzen sollte man nicht auf Kosten der Sicherheit sparen. Ob man auf Leitern steigt oder auf einer Hubhebebühne arbeitet, Aussprüche wie: „Mach mal schnell!“ oder „Komm mal kurz!“ sollten bei Arbeiten in der Höhe nicht fallen, weil man erst merkt, wie teuer man die gesparte Zeit bezahlt, wenn es zu spät ist.

Eine wichtige Entscheidung ist die Wahl des Arbeitsmittels zum Erreichen des höher gelegten Arbeitsplatzes. Reicht eine Leiter oder ist die Hebebühne, aufgrund der auszuführenden Arbeiten, die bessere Wahl.

Zur Beurteilung welches Steigergerät das Richtige ist, sind verschiedene Aspekte zu beachten. Hier eine kurze Aufzählung, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Welcher Höhenunterschied soll überwunden werden?
- Wie oft muss der Höhenunterschied überwunden werden?
- Wie lange wird die Arbeit auf dem Steigergerät dauern?
- Wieviel Personen sollen gleichzeitig auf dem Steigergerät arbeiten?
- Gibt es Risiken durch das Aufstellen des Steigergeräts für die Umgebung? Zum Beispiel durch Versperren der Fluchtwege.

Jeder Mitarbeiter sollte auch immer auf augenscheinliche Mängel und ordnungsgemäße Funktion vor jeder Benutzung achten. Zusätzlich müssen Leitern regelmäßig durch eine **zur Prüfung befähigte** und beauftragte Person geprüft werden. Die Art, der Umfang und die Fristen der erforderlichen Prüfungen müssen in einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt und eingehalten werden. Die Ergebnisse sind in einem **Leiterkontrollbuch** oder einer **Prüfliste** zu dokumentieren und durch eine Prüfplakette an der Leiter ersichtlich zu machen.

Fällt die Entscheidung für eine Hubhebebühne, sollte man sein Augenmerk auf die Absturzsicherung legen. Aber nicht nur auf Hebebühnen, sondern auch an allen



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

# Thema des Monats

August 2019

höher gelegenen Arbeitsplätzen, an denen Maßnahmen der kollektiven Absturzsicherung, wie etwa Geländer, Abdeckung und Auffangeinrichtung, nicht umgesetzt werden können, ist die **Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA)** erforderlich.

Die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) sollte gemäß den Arbeitschutzvorschriften und Herstellerangaben eingesetzt werden. Aber auch wenn die PSAgA an höher gelegenen Arbeitsplätzen korrekt eingesetzt wird, können Stürze und Verletzungen nicht völlig ausgeschlossen werden.

Sollte es dennoch zu einem Sturz kommen, ist schnelles Handeln gefragt, um ein **Hängetrauma** zu verhindern.

Ein Hängetrauma bzw. ein orthostatischer Schock ist ein lebensgefährlicher Schockzustand. Dieser Zustand tritt auf, wenn Personen über einen längeren Zeitraum bewegungslos und frei in einem Gurtsystem hängen. Die erzwungene aufrechte Körperhaltung (Orthostase) führt hierbei durch die Schwerkraft zum „Versacken“ des Blutes in herabhängende Körperteile. Daher ist es überaus wichtig, Vorkehrungen für Rettungsmaßnahmen schon im Voraus zu treffen und einen sogenannten Rettungsplan zu erstellen, um die rechtzeitige Rettung gewährleisten zu können.



Bildquelle: Pixabay.com

**Haltegurt, Verbindungsmittel**, aber auch die eingesetzten **Karabiner** müssen vor Arbeitsbeginn durch eine Sichtprüfung vom Bediener auf Schäden geprüft werden. Die PSAgA muss entsprechend den Einsatzbedingungen und betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf durch eine befähigte Person **regelmäßig**, jedoch **mindestens einmal jährlich**, überprüft werden.

**Um lebensgefährliche Stürze und Verletzungen auf höher gelegenen Arbeitsplätzen zu vermeiden, muss der Wahl des richtigen Arbeitsmittels und dessen mangelfreier Zustand höchste Priorität eingeräumt werden. Geprüfte und intakte Arbeitsmittel können Unfälle vermeiden.**



QR-Code: Alle Themen des Monats: